



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
14-20/3002	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
V 5/SF - Stabsstelle Flüchtlinge - Herr Richter, 169-2529

Datum
10.05.2016

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Rat der Stadt

02.06.2016

Betreff

**Anfrage des Stadtverordneten Herrn Gatzemeier
- Flüchtlingssituation -**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 13.04.2016 wurde unter TOP 10 folgende Anfrage gestellt:

Flüchtlingssituation:

Herr Gatzemeier wies auf Medienberichte hin, wonach sich mehr als 500.000 Flüchtlinge unregistriert in Deutschland aufhalten sollen. Er bittet in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Geflüchtete in Gelsenkirchen besitzen derzeit eine Bescheinigung über die Meldung als Asylbewerber (BüMA)?
2. Wie viele Monate müssen Geflüchtete in Gelsenkirchen aktuell auf die Stellung ihres Asylantrages warten?
3. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, die Asylantragstellung zu beschleunigen?
4. In Bochum wird demnächst eine Außenstelle des BAMF eröffnet, um Asylverfahren schneller abwickeln zu können. Hält die Verwaltung ähnliche Lösungen für Gelsenkirchen für praktikabel.
Falls ja, wäre die Einrichtung einer Außenstelle des BAMF auch in Gelsenkirchen möglich.
Falls nein, warum nicht?

Stellungnahme der Verwaltung:

zu 1:

Nach der letzten statistischen Auswertung vom 25.04.2016 leben in Gelsenkirchen insgesamt 4.330 Flüchtlinge. Hiervon sind 3.622 Personen Asylbewerber; bei den restlichen Personen handelt es sich um geduldete Flüchtlinge. Zum Kreis der Asylbewerber gehören Flüchtlinge, die entweder bereits einen Asylantrag gestellt haben, über den noch nicht entschieden wurde (Flüchtlinge mit Aufenthaltsgestattung) oder Flüchtlinge, die noch keinen Asylantrag bei Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bzw. einer Außenstelle gestellt haben. Diese Flüchtlinge sind im Besitz der Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender

(BüMA); 85 % der in Gelsenkirchen lebenden Asylbewerber gehören zu diesem Personenkreis.

Mit dem Datenaustauschverbesserungsgesetz, welches seit Anfang Februar in Kraft ist, wurde die BüMA durch den Ankunftsnachweis abgelöst. Flüchtlinge, die seitdem registriert werden, erhalten durch die jeweilige Aufnahmeeinrichtung, der sie zugeteilt worden sind, den Ankunftsnachweis. Bei Flüchtlingen, die bereits in Besitz einer BüMA sind, wird diese im Rahmen der Asylantragsstellung beim BAMF durch den Ankunftsnachweis „ausgetauscht“. Flüchtlinge, die eine BüMA besitzen und bereits ihren Asylantrag gestellt haben, bleiben bis zur Entscheidung hierüber in Besitz ihrer BüMA.

zu 2:

Konkrete Angaben für Gelsenkirchen lassen sich aus den zur Verfügung stehenden Datenbeständen der Ausländerbehörde zu der Fragestellung nicht machen. Generell zeigen die Erfahrungen jedoch, dass es aufgrund des „Bearbeitungsstaus“ beim BAMF bislang in den meisten Fällen mehrere Monate bis zur Asylantragstellung dauert und im Anschluss weitere Monate bis zur Entscheidung vergehen. Bundesweit beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit derzeit 5,7 Monate.

zu 3:

Die Stadt Gelsenkirchen hat keine Einflussmöglichkeiten auf die Dauer des Asylverfahrens. Es konnte jedoch darauf hingewirkt werden, dass bei den BAMF Außenstellen in Dortmund und Bochum für die Monate Mai und Juni verstärkt Kapazitäten für die Asylantragsstellung von Gelsenkirchener Flüchtlingen gebunden werden. Die Terminabsprachen und der Transfer der Antragsteller zu den Außenstellen des BAMF werden durch das Referat Soziales und die Ausländerbehörde organisiert.

Die Verfahrensabläufe für die Asylantragstellung wurden auf allen staatlichen Ebenen für 2016 optimiert. In allen Bundesländern werden neben den bestehenden Außenstellen des BAMF sogenannte Ankunftszentren eingerichtet. Für NRW ist ein Ankunftszentrum je Regierungsbezirk vorgesehen. In den Ankunftszentren sollen mehrere hundert Asylverfahren (Antragstellung und Anhörung) am Tag ausgelöst werden können. Einfache Fälle (hohe Schutzquote und sichere Herkunftsländer), die schätzungsweise 50% ausmachen, sollen binnen 48-Stunden direkt in den Ankunftszentren entschieden werden. Mit Hilfe beschleunigter Verfahrensabläufe soll der Bearbeitungsstau aus 2015 in 2016 aufgelöst werden; Ziel des BAMF ist es, in 2016 über 1.200.000 Asylverfahren zu entscheiden.

zu 4:

Die Entscheidung, in welchen Kommunen Außenstellen des BAMF eingerichtet werden, obliegt dem Bundesamt. Der Standort einer BAMF Außenstelle in einer Kommune ist keine Garantie für eine schnellere Abwicklung der Asylverfahren.

Die Verwaltung hofft, dass durch das Inkrafttreten des Datenaustauschverbesserungsgesetzes, die verbesserten Verfahrensabläufe sowie die Organisation von Transfers zu den BAMF Außenstellen die Wartezeiten bis zur Asylantragstellung und zur Entscheidung für die in Gelsenkirchen lebenden Asylbewerber künftig deutlich verkürzt werden.